

TIPPS

GRÜNDUNG MIT SYSTEM

Ihre Checkliste für eine erfolgreiche Gründung



GRÜNDUNG MIT SYSTEM

Ihre Checkliste für eine erfolgreiche Gründung

Herausgeber:
Handelskammer Hamburg
Adolphsplatz 1 | 20457 Hamburg
Telefon 040 36138-128
Fax 040 36138-309
gruendung@hk24.de
www.hk24.de/gruendung

Bearbeitung:

Abteilung Gründungszentrum/Einheitlicher Ansprechpartner

Fotos: iStock/andresr, conejota

Herstellung: Wertdruck GmbH & Co. KG, Hamburg

Stand: Juli 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Überlegungen vor dem Start Was sind fachliche, persönliche und unternehmerische Voraussetzungen für eine erfolgreiche Gründung? Welche Wege gibt es zum eigenen Unternehmen?	7
2	Ihre Schritte auf dem Weg in die Selbstständigkeit Schritt 1 – Geschäftsidee prüfen Schritt 2 – Entscheidung fällen Schritt 3 – Vorbereitungen treffen Schritt 4 – Businessplan bzw. Konzept entwickeln Schritt 5 – Finanzierung klären Schritt 6 – Formalitäten anpacken Schritt 7 – Weiterhin beraten lassen	11
3	Steuern beachten Welche Steuerarten gibt es? Was müssen Sie zum Thema Steuern wissen?	20
4	Versicherungen Welche betrieblichen Versicherungen gibt es? Welche privaten Risiken sollte man absichern? Was ist mit der Berufsgenossenschaft?	22
5	Wissenswertes/FAQ	24

Vorwort

Sie spielen mit dem Gedanken, sich selbstständig zu machen? Endlich etwas Eigenes starten? Dies ist der Traum von Vielen. Das muss kein Traum bleiben. Wir unterstützen Sie gerne auf diesem Weg, auch wenn dieser manchmal ein wenig steinig ist.

Der Schritt in die Selbstständigkeit bietet vielfältige berufliche Perspektiven, wirtschaftliche Chancen und persönlich Erfüllung. Aber er bringt auch Herausforderungen mit sich. Um so wichtiger ist es, dass Sie das richtige Werkzeug und die entsprechende Ausstattung haben, und zwar bevor Sie starten. Kein Mensch würde einen Berg besteigen, ohne das entsprechende Equipment. Auch bei der Unternehmensgründung benötigt man notwendiges Handwerkszeug. Erfolg oder Misserfolg sind wesentlich von Ihnen und einer gut durchdachten Planung abhängig. Eine sorgfältige Vorbereitung, das Einholen von Informationen und Beratung sowie ein gutes Netzwerk sind hierfür die optimale Ausrüstung und eine gute Basis für eine erfolgreiche Gründung.

Mit dieser Broschüre geben wir Ihnen eine erste Orientierung und einen kurzen Überblick über die wichtigsten Themen. So kommen Sie Ihrem Wunsch von einer beruflichen Unabhängigkeit Schritt für Schritt näher.

Detailliertere Informationen zu den jeweiligen Rubriken erhalten Sie auf unserer Internetseite www.hk24.de. Über die Direktlinks in den einzelnen Abschnitten gelangen Sie zu ausführlichen Informationen. Zudem stehen Ihnen die Gründungsberaterinnen und -berater unserer Handelskammer Hamburg gern zur Seite.

Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen, viel Durchhaltevermögen, Mut und die notwendige Gelassenheit für einen erfolgreichen Start in die Selbstständigkeit.

Handelskammer Hamburg

Jeanette Gonnermann

Geschäftsführerin

Leiterin Geschäftsbereich

Unternehmensförderung, Existenzgründung

Ihre Ansprechpartner für alle Gründungsfragen rund um Ihre Selbstständigkeit in der Handelskammer Hamburg

Erstinformationen zur Gründung sowie Anmeldung des Gewerbes im Service Center

Telefonische Auskünfte unter 040 36138-138

Persönliche Beratung sowie Gewerbeanmeldung ohne Terminvereinbarung innerhalb unserer Öffnungszeiten

www.hk24.de service@hk24.de

Vertiefende Beratung zum konkreten Vorhaben im Gründungszentrum

Persönliche Beratung nach individuellem Terminwunsch

Telefonische Beratung unter der Gründungshotline 040 36138-128

gruendung@hk24.de



1 Überlegungen vor dem Start

Was sind fachliche, persönliche und unternehmerische Voraussetzungen für eine erfolgreiche Gründung?

Egal, mit welcher Gründungsidee Sie starten – ob Ihre Selbstständigkeit dauerhaft erfolgreich ist, hängt maßgeblich auch von Ihrer Person und Ihrer Leistungsbereitschaft ab. Kaufmännisches und fachliches Know-how sind die Grundvoraussetzungen für jedes erfolgreiche unternehmerische Handeln. Dies gilt im Übrigen für jede Selbstständigkeit und jede Unternehmung! Häufig hören Gründungsberater: "Ich mache etwas Künstlerisches, das Kaufmännische gilt für mich nicht" oder "Das lasse ich andere machen". Damit ist das Scheitern vorprogrammiert. In den Anfängen muss ein Gründer das kleine kaufmännische 1 x 1 nicht nur kennen, sondern auch anwenden. Mit etwas gutem Willen ist dafür der gesunde Menschenverstand ausreichend. Sich in speziellen Fragen Rat zu holen, ist in Ordnung, aber den wirtschaftlichen Überblick müssen Sie als Unternehmer haben, nicht Ihr Steuerberater.

Wer überlegt ein Unternehmen zu gründen, sollte daher prüfen, ob er den künftigen Anforderungen gerecht werden kann und möchte. Nehmen Sie zunächst eine kritische Selbsteinschätzung vor und machen Sie sich ein Bild über den Alltag als Unternehmer. Selbstständig sein liegt nicht jedem! Seien Sie ehrlich zu sich selbst und wägen Sie die Vor- und Nachteile ab. Sprechen Sie mit Ihrer Familie, denn diese muss Ihr Vorhaben unterstützen.

Keine Checkliste kann Ihnen die Entscheidung abnehmen, ob Selbstständigkeit für Sie der richtige Weg ist. Um sich ein Bild von den Herausforderungen zu machen, sollten Sie mit anderen sprechen – mit jenen, die sich bereits erfolgreich selbstständig gemacht haben. Denken Sie aber auch daran, dass Ihr Umfeld die Entscheidung mittragen muss. Auch für die restliche Familie ist es eine große Umstellung, wenn in der Gründungsphase alle verfügbare Zeit in den Aufbau einer selbstständigen Tätigkeit fließt – und ebenfalls viele Abende oder Wochenenden.

TIPP

Erste mögliche Fragen zur Unterstützung Ihrer Selbsteinschätzung finden Sie auf unserer Webseite unter www.hk24.de/unternehmertyp.

Auch wenn gewisse Voraussetzungen nicht vorliegen oder Ihnen auf dem einen oder anderen Gebiet noch Kenntnisse fehlen, besteht kein Grund, die Idee einer Selbstständigkeit zu verwerfen. In fachlicher Hinsicht lässt sich vieles erlernen oder durch Erfahrungen verbessern. Sie sollten darüber nachdenken, ob Sie fehlendes Know-how selbst ausgleichen möchten oder ob dies eventuell durch einen Partner kompensiert werden kann.

Fortbildungen und Seminare zum Thema Gründung und Selbstständigkeit werden von zahlreichen Unternehmen und Institutionen in Hamburg angeboten. Eine umfangreiche Auswahl bietet unter anderem unser Bildungsservice (www.hkbis.de/start-up) oder das Coachingprogramm der hei. Hamburger ExistenzgründungsInitiative. Im Scheckheft finden Sie viele Angebote, die für Gründer bezuschusst werden (www.hei-hamburg.de).

Zusammengefasst lassen sich als Erfolgsfaktoren für ein Gründerprofil definieren:

- Kaufmännische Allgemeinbildung
- Berufliche Qualifikationen (Ausbildung, Studium, Schulungen, Seminare)
- Berufliche Erfahrungen und branchenspezifisches Fachwissen
- Vernetzung mit Akteuren am Markt
- Persönliche Eigenschaften wie Selbstdisziplin, Einsatzbereitschaft, Kreativität, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Zielstrebigkeit
- Belastbares soziales Umfeld

Welche Wege gibt es zum eigenen Unternehmen?

Viele Wege führen in die Selbstständigkeit. Ob Neugründung, Betriebsübernahme, Franchise- oder Nebenerwerbsgründung, welche Gründungsvariante für Ihre Idee am geeignetsten ist, hängt vom Einzelfall ab sowie davon, wieviel Zeit investiert wird und welche Risikobereitschaft vorhanden ist. Verschaffen Sie sich einen Überblick, welche Gründungsvariante am ehesten zu Ihnen und Ihrem Vorhaben passt. Welche Gründungswege es gibt, zeigen wir Ihnen nachfolgend auf. Welche Vor- und Nachteilen und Besonderheiten mit den einzelnen Möglichkeiten verbunden sind, können Sie unter www.hk24.de/gruendungsvarianten nachlesen.

Neugründung

Die eigene Geschäftsidee umsetzen und das Unternehmen völlig nach den eigenen Vorstellungen und Wünschen auszurichten – das ist nur ein Vorteil für den Start mit einem neuen Unternehmen. Eine Neugründung erfordert eine sorgfältige Planung und Vorbereitung, da Sie sich hier im Markt erst etablieren, neue Kunden- und Lieferantenbeziehungen aufbauen, sich gegen Wettbewerber behaupten und nicht zuletzt die Anlaufphase überstehen müssen. Bei Ihrem Schritt in die Selbstständigkeit starten Sie entweder allein oder Sie teilen sich die unternehmerische Verantwortung mit Teammitgründern.

Nebenerwerbsgründung

Eine Möglichkeit, das unternehmerische Risiko zunächst gering zu halten, ist die so genannte Nebenerwerbsgründung. Dabei bleiben Sie in Ihrer bisherigen Beschäftigung angestellt und gehen im Nebenerwerb der selbstständigen Tätigkeit nach. Diese Form der Unternehmensgründung unterliegt im Wesentlichen den gleichen gesetzlichen Spielregeln wie die Vollerwerbsgründung. Unterschiede zur Gründung im Vollerwerb bestehen aber beispielsweise bei den Fördermöglichkeiten und den Sozialversicherungen. Auch müssen arbeitsrechtliche Aspekte bedacht werden.

Übernahme

Bei der Übernahme eines Unternehmens können Sie auf einem vorhandenen Fundament aufbauen. Sie übernehmen in der Regel einen etablierten Betrieb mit bestehenden Kundenbeziehungen und bewährten Lieferanten. Sie müssen sich Marktanteile nicht erst erkämpfen, sondern haben im Optimalfall bereits eine gewisse Marktposition. Zu bedenken ist aber, dass mittelständische Betriebe oft stark durch den Inhaber geprägt sind. Wechselt dieser, kann sich vieles im Unternehmen ändern. Umfangreich sind auch die rechtlichen, steuerrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Aspekte. Häufig wird der Kapitalbedarf unterschätzt,

da der Nachfolger neben dem Kaufpreis für das Unternehmen eventuell noch zusätzliche Investitionen tätigen muss, um den Betrieb auf den neuesten technischen Stand zu bringen. Deshalb müssen das Unternehmen und seine wirtschaftlichen Verhältnisse sorgfältig geprüft werden.

TIPP

Damit Sie auf diesen Prozess gut vorbereitet sind, bieten wir Ihnen unterschiedliche Hilfen bei der Übernahme an. Vieles muss hierbei bedacht bzw. geklärt werden. Mit unserer Checkliste für "Junior-Unternehmer" können Sie die wichtigsten Fragen vorab klären, unter anderem zu den Themen Markt und Wettbewerb, Betriebsausstattung, Standort und Räumlichkeiten, Mitarbeiter oder Bewertung und Kaufpreis (www.hk24.de/nachfolge).

Über die nexxt-Change-Unternehmensbörse werden bundesweit Kontakte zwischen "abgebenden" Unternehmern und Gründungswilligen vermittelt (www.nexxt-change.org). Auch auf Internetseiten, in Publikationen von Wirtschaftsverbänden und bei der Handwerkskammer Hamburg können Sie fündig werden oder Sie nehmen Kontakt auf zur Bank Ihres Vertrauens.

Franchise als Alternative

Beim Franchising lässt ein Franchisegeber den Franchisenehmer an einer Geschäftsidee teilhaben, die sich bereits am Markt bewährt hat, wie zum Beispiel CleverShuttle oder Vapiano. Für die Vorleis-

tungen, die der Franchisegeber für die Markteinführung erbracht hat, erhält er vom Franchisenehmer eine einmalige Eintritts- sowie regelmäßige Franchisegebühren während der Vertragslaufzeit. Franchising versucht, die Vorteile des selbstständigen Unternehmertums mit den Stärken eines zentralistisch geführten Filialsystems zu verbinden. Zwar reduziert ein Franchisesystem das unternehmerische Risiko, eine Erfolgsgarantie ist damit aber nicht automatisch gegeben. Wer als Unternehmer erfolgreich sein will, kann nicht die Sicherheit eines Angestellten erwarten. Wenn Sie sich einem Franchisesystem anschließen möchten, sollten Sie deshalb den Franchisevertrag kaufmännisch und rechtlich – evtl. von einem Fachmann – überprüfen lassen. Auch sollten Sie überlegen, ob die Qualität des Konzepts Sie überzeugt und Sie sich damit identifizieren können.

Dazu einige Fragebeispiele:

- Seit wann besteht der Franchisegeber?
- Sind bereits andere Filialen vorhanden?
- Wie erfolgreich arbeiten diese Filialen?
- Wie umfangreich ist das Leistungspaket des Franchisegebers?
- Ist der Franchisegeber Mitglied im Deutschen Franchise-Verband?

Bei Interesse am Thema Franchise vereinbaren Sie gern einen Termin für unseren Franchisesprechtag und lassen Sie sich beraten (www.hk24.de/franchise-sprechtag).

Unternehmensgründungen von Staatsangehörigen außerhalb der EU

Das Recht auf unbeschränkte Gewerbefreiheit gilt prinzipiell nur für deutsche Staatsangehörige. Angehörige eines Mitgliedstaats der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums sind deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt und genießen damit ebenso die



sogenannte Niederlassungsfreiheit. Sie können unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche ein Unternehmen gründen und benötigen keinen besonderen Aufenthaltstitel.

Staatsangehörige aus Staaten außerhalb der EU können eine gewerbliche Tätigkeit nur dann ausüben, wenn sie über einen Aufenthaltstitel verfügen, der ihnen eine selbstständige Tätigkeit in Deutschland erlaubt. Für die Erteilung von Genehmigungen oder die Änderung von Auflagen ist die Ausländerbehörde verantwortlich.

Der "Einheitliche Ansprechpartner" berät Unternehmer und Gründer aus Deutschland, Europa und der ganzen Welt über gewerberechtliche Genehmigungserfordernisse und Verfahrensfragen, Zuständigkeiten in der Hamburger Verwaltung oder den Zugang zu öffentlichen Registern. Außerdem können über diesen Service gewerberechtliche Vorgänge online beantragt werden (www.hk24.de/ea).

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter: www.hk24.de/selbststaendigkeit-auslaender www.hk24.de/migranten www.hk24.de/migrantensprechtag

Innovative Startups

Zwar ist der Anteil innovativer und technologieorientierter Unternehmensgründungen klein, von ihnen gehen jedoch häufig starke Wachstumsimpulse für einen Wirtschaftsstandort aus. Innovative Gründungsvorhaben bringen schon in der Vorgründungsphase spezielle Fragen und Besonderheiten mit sich, sodass hier ein Beratungsbedarf besteht, der meist weit über die übliche Gründungsberatung hinausgeht, wie z. B. "Ist unsere Geschäftsidee neu und innovativ?", "Wie kann ich meinen Finanzbedarf decken?", "Welche speziellen Fördermittel bzw. Zuschüsse gibt es für innovative Startups?", "Wer hilft mir bei Fragen zu gewerblichen Schutzrechten?", "Ist mein Pitch-Deck aussagekräftig?" oder "Ist meine Idee überhaupt patentfähig?".

Unser spezielles Beratungsangebot für innovative Gründungen ist genau auf diese Bedürfnisse ausgerichtet. Zudem verfügt die Handelskammer über ein großes Netzwerk zur etablierten Wirtschaft und möglichen Corporates.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter: www.hk24.de/innovative-gruendungen

2 Ihre Schritte auf dem Weg in die Selbständigkeit

Um den Berg "Unternehmensgründung" erfolgreich zu erklimmen, müssen Sie mehrere Schritte meistern, bevor Sie die Bergspitze erreichen. Wir zeigen Ihnen, was Sie auf diesem Weg alles erwartet.



Schritt 1: Geschäftsidee prüfen

Das Fundament einer jeden selbstständigen Tätigkeit ist die Geschäftsidee, mit der man wirtschaftlich erfolgreich sein möchte. Umsetzbarkeit sowie wirtschaftliche Tragfähigkeit der Geschäftsidee sind Aspekte, die man prüfen sollte. Vor allem, wenn es die eigene Idee ist, vergessen Gründer manchmal zu hinterfragen, ob es hierfür auch einen Markt gibt. "Der Wurm muss dem Fisch schmecken und nicht dem Angler!", d.h. mit der Idee müssen Sie auch potentielle Kunden überzeugen können, die bereit sind, hierfür Geld auszugeben. Es muss sich dabei nicht unbedingt um eine Innovation oder ein ganz neues Produkt handeln. Relevant ist, sich vom Wettbewerb in der Qualität, in bestimmten Eigenschaften oder im zusätzlichen Nutzen abzuheben. Handelt es sich um ein neues Produkt, sollte dieses ein Problem lösen oder einen Markt schaffen, der bisher so nicht existierte. Prüfen Sie für die Entscheidung zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit Ihrer Idee unbedingt die Angebote der Mitbewerber und Ihre Unterscheidungskraft. Häufig werden in diesem Zusammenhang auch die Begriffe "Alleinstellungsmerkmal" oder "Unique Selling Propositon" – kurz USP – gebraucht. In der Beratung hören wir häufig, "mein Produkt ist einzigartig" oder "ich habe keinen Wettbewerb". In den seltensten Fällen ist dies tatsächlich so. Möglicherweise gibt es "Ersatzprodukte", die zwar nicht gleich, aber ähnlich sind! Schauen Sie also genau hin, wenn es um die Einschätzung des Erfolgs Ihrer Idee geht.

Schritt 2: Entscheidung fällen

Die Entscheidung, sich selbstständig zu machen, kann eine Entscheidung fürs Leben sein – eine Entscheidung, die weitreichende Folgen hat. Und während die einen noch davon träumen, der

eigene Chef zu sein, haben andere ihr Vorhaben längst realisiert. Natürlich sollte das gut überlegt und durchdacht werden. Wer denkt, es sei zu riskant, sollte möglicherweise den Weg als Unternehmer nicht einschlagen. Denn egal in welcher Phase oder in welchem Lebensalter sich ein Unternehmen befindet, es wird immer steile Klippen oder schwierige Situationen geben, aus denen aber auch Chancen für die Weiterentwicklung entstehen. Natürlich geht man mit jeder Selbständigkeit ein gewisses Risiko ein. Plötzlich kommt nicht mehr jeden Monat die regelmäßige Gehaltszahlung, von Urlaub in den ersten Monaten ganz zu schweigen. Ob man erfolgreich ist, hängt zum Großteil von Ihrer Persönlichkeit, Ihren Fähigkeiten, Ihrer Leidenschaft für die Idee und Ihrem Engagement ab. Auch die Unterstützung und der Rückhalt von Ihrer Familie, Durchhaltevermögen, Selbstvertrauen, Überzeugungsfähigkeit und kaufmännisches Basiswissen sind wichtige Faktoren und Eigenschaften. Sprechen Sie doch mal mit anderen Unternehmern oder nutzen Sie die Netzwerke, die auch in der Handelskammer angesiedelt sind. Machen Sie sich ein Bild davon, was es heißt, Unternehmer zu sein. Übermäßige Selbstkritik ist jedoch hier nicht ratsam, denn manche Schwäche lässt sich durch eine gezielte persönliche Gründungsvorbereitung oder durch ein gutes Gründerteam ausgleichen.

HINWEIS

Laut Checkliste des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) werden diejenigen erfolgreich sein, die ihre Selbstständigkeit nicht als Notlösung, sondern als Wunsch und Lebensziel ansehen. Machen Sie den Test zur Motivation für Ihre Gründung: www.hk24.de/unternehmertyp

Schritt 3: Vorbereitungen treffen

Nachdem Sie den Entschluss für die Selbständigkeit getroffen und die Geschäftsidee auf ihre Marktfähigkeit hin überprüft haben, sollten nun die Vorbereitungen hierfür getroffen werden. Je besser die Planung und je mehr Informationen Sie vorab einholen, desto erfolgreicher ist der Start. Informationsdefizite sind die zweithäufigste Ursache für das Scheitern junger Unternehmen. Überlegen Sie daher, welche Informationen z. B. für die Erstellung des Businessplans erforderlich sind, ob Sie fachliche Beratung benötigen und welche (kostenfreien) Angebote es hierfür in Hamburg gibt.

Nutzen Sie zum Beispiel den Infotag zur Existenzgründung in der Handelskammer Hamburg – ein Einstiegsangebot zur Vorbereitung auf die Unternehmensgründung. Hier informieren wir Sie über die Bestandteile eines Businessplans, Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten, Rechtsformen sowie gewerberechtliche und steuerrechtliche Aspekte. Anmeldung und Informationen unter: www.hk24.de/infotaggruendung.

Für die Erstellung des Businessplans benötigen Sie zudem Marktdaten und Zahlen. In unserer Commerzbibliothek erhalten Sie zum Beispiel kostenfreien Zugang zu Statista. Neben umfangreichen Studien und Zahlen, können Sie die Entwicklung verschiedenster Märkte und Kennzahlen abrufen. www.hk24.de/cobigruendung.

Zu den Vorbereitungen gehört auch, sich mit dem Thema Gewerbemeldung, Rechtsform und Firmennamen zu beschäftigen. Hierauf gehen wir im Schritt 6 "Formalitäten anpacken" ein.

TIPP

Was man bei einer Unternehmensgründung beachten sollte und was sich negativ hierauf auswirken könnte, lesen Sie unter www.hk24.de/tippsgruendung.

Nutzen Sie auch unser umfangreiches Serviceangebot und sprechen Sie mit Experten. Unter www.hk24.de/ gruenderberatung erhalten Sie einen Überblick über unsere kostenfreien Workshops und Sprechtage.

Schritt 4: Businessplan bzw. Konzept entwickeln

In dieser Phase wird's konkret: Sie entwickeln Ihr Konzept. Ob Sie dieses direkt in einem Businessplan festhalten oder zunächst in Form eines Business Model Canvas oder auch in einem Pitch-Deck, ist Ihre Entscheidung und sollte davon abhängig gemacht werden, wem Sie Ihr Konzept vorlegen wollen. Wichtig ist jedoch, sich für diesen Schritt Zeit zu nehmen. Denn spätestens jetzt müssen Sie sich umfassend über Ihre Marktchancen und Risiken informieren, Ihre Zielgruppe definieren, Wettbewerber analysieren, Umsätze und Kosten ermitteln sowie Preise und Ihren Kapitalbedarf kalkulieren. Sie wählen außerdem eine geeignete Rechtsform für Ihr Unternehmen aus (siehe Schritt 6 "Formalitäten anpacken"), entwickeln Marketing- und Vertriebsstrategien und entscheiden, wie Ihr Betrieb aufgebaut sein soll.

Ein sorgfältig ausgearbeiteter Businessplan bildet die Grundlage für einen erfolgreichen Start in die Selbstständigkeit. Je durchdachter eine Gründungsplanung ist, desto größer ist die Chance, dass das Vorhaben zum gewünschten Erfolg führt. Der Businessplan hilft Ihnen, einen Überblick zu erhalten (Habe ich an alles

gedacht?) und die Erfolgsaussichten des Unternehmens zu beurteilen (Was bleibt nach Abzug der Kosten voraussichtlich als Betriebsergebnis?). Zudem dient der Businessplan Dritten, wie Kreditinstituten, Fördermittelgebern, Behörden oder Geschäftspartnern, die Realisierbarkeit des Vorhabens und seine Erfolgsaussichten einzuschätzen.

TIPP

Mithilfe unseres Onlinetools, der Gründungswerkstatt Hamburg (www.gruendungswerkstatt-hamburg.de), können Sie Ihren Businessplan online Schritt für Schritt erarbeiten und stellen so sicher, dass Sie nichts vergessen. Im Downloadbereich finden Sie zudem Muster und Hinweise, welche Bestandteile ein Businessplan haben muss. Der webbasierte Finanzplan hilft Ihnen, die Rentabilität und die Liquidität zu planen und darauf aufbauend den Finanzbedarf zu beurteilen. Wenn Sie Ihre Gewerbetätigkeit in Hamburg ausüben, begleitet Sie dabei interaktiv ein persönlicher Experte des Gründungszentrums der Handelskammer Hamburg. Übrigens können Sie in diesem Tool gemeinsam mit Teammitgliedern am Businessplan schreiben, externe Experten oder Unternehmensberater einbinden – ganz nach Wunsch. Durch das integrierte Projektmanagement und Aufgabentool steuern Sie den Prozess der Gründung strukturiert und zielorientiert.

Schauen Sie auch gern mal auf unsere Tipps für einen guten Businessplan unter www.hk24.de/tippsbusinessplan.

Nutzen Sie auch gern die Möglichkeit, Ihren Businessplan oder Ihr Pitch-Deck kostenfrei von uns überprüfen zu lassen. Vereinbaren Sie hierfür einfach einen Termin mit dem Gründungszentrum.

Schritt 5: Finanzierung klären

Nun müssen Sie für eine ausreichende Kapitalbasis bzw. genügend liquide Mittel sorgen. Durch den im Rahmen des Businessplans erstellten Finanzplan nebst Liquiditätsplanung ist klar, wie hoch Ihr Kapitalbedarf für die ersten drei Jahre nach Start der Unternehmensgründung ist. Jetzt geht es darum, verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten abzuwägen. Prüfen Sie zunächst, ob und in welcher Höhe eigene Mittel aus dem Familien- und/oder Freundeskreis zur Verfügung stehen und wie hoch der externe Finanzierungsbedarf ist. Sollten Sie keine Möglichkeit haben, Eigenkapital oder Sicherheiten aufzubringen, können öffentliche Förderprogramme eine Hilfe sein. Es gibt eine Vielzahl von Programmen vom Bund und der Stadt Hamburg, die auf Existenzgründungen zugeschnitten sind und besonders günstige Konditionen bieten. Informieren Sie sich deshalb rechtzeitig und gründlich über die Möglichkeiten der öffentlichen Gründungsförderung. Bei größeren Investitionsvolumen (ab 50 000 Euro) vereinbaren Sie gern einen Termin für unseren Finanzierungssprechtag (www.hk24.de/finanzierungssprechtag).

WICHTIG

Investitionsvorhaben, mit denen vor der Antragstellung bereits begonnen wurde, können nicht mehr gefördert werden. Daher sollten Sie keine finanziellen Bindungen eingehen, ohne vorher die Finanzierungsfragen geklärt zu haben.

Der Weg zu öffentlichen Finanzierungsprogrammen führt in der Regel über die Hausbank – man spricht hier vom so genannten "Hausbankenprinzip". Der Antrag wird also nicht direkt bei der Förderbank gestellt, sondern bei einem Vertriebspartner. Hierzu zählen zum Beispiel Geschäftsbanken, Sparkassen sowie Volksund Raiffeisenbanken. Der Vertriebspartner übernimmt die Prüfung des Antragstellers, beurteilt die Geschäftsidee und entscheidet, ob das Vorhaben begleitet und der Antrag an die zuständige Institution weitergeleitet wird. Hierfür benötigen Sie unter anderem den sorgfältig ausgearbeiteten Businessplan.

Unabhängig von speziellen Voraussetzungen, die für einzelne Förderprogramme gelten, sind folgende allgemeinen Voraussetzungen bei der Vergabe öffentlicher Finanzierungshilfen zu beachten:

- Die kaufmännische und fachliche Eignung des Unternehmers (Qualifikation, Berufserfahrung in dem betreffenden Gewerbe)
- Häufig eine angemessene Eigenfinanzierung (in der Regel ca. 15 Prozent)
- Wirtschaftliche Erfolgsaussichten des Vorhabens (Kapitaldienstfähigkeit für Rückführung der Fördermittel)
- Antragstellung vor Beginn der Selbstständigkeit beziehungsweise vor dem Eingehen von Verpflichtungen (z. B. Kauf von Waren, Umbaumaßnahmen)
- Bonität des Gründers

TIPP

Ausführliche Informationen über die Förderprogramme der Freien und Hansestadt Hamburg, des Bundes und die aktuellen Konditionen finden Sie auf unserer Internetseite (www.hk24.de/foerderprogramme) sowie bei der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (www.ifbhh.de) und der KfW (www.kfw.de).



Einige der Förderprogramme für Existenzgründer lassen sich miteinander kombinieren. Zudem können mit bestimmten Förderprogrammen auch Gründungsvorhaben finanziert werden, die zunächst im Nebenerwerb beginnen.

Neben der kreditbasierten Gründungsfinanzierung, gibt es die Möglichkeit einer Beteiligungsfinanzierung – sei es durch Venture-Capital-Geber, Business-Angels oder Crowdfunding.

Informationen hierzu unter: www.hk24.de/privateequity www.hk24.de/venturecapital www.hk24.de/crowdfunding Unsere Gründungsberater stehen Ihnen für Fragen gern zur Verfügung.

TIPP

Das Finanzierungsgespräch mit einem potenziellen Geldgeber ist ein wichtiger Meilenstein. Hiervon hängt für Sie eine Menge ab. Wenn Sie diesen überzeugen, haben Sie eine der wichtigsten Hürden genommen. Daher bereiten Sie sich auf dieses Gespräch gut vor (www.hk24.de/vorbereitungbankgespräch).

Schritt 6: Formalitäten anpacken

Als nächstes sind notwendige Formalitäten zu erledigen. Informieren Sie sich über die gewerberechtlichen Vorschriften, bevor Sie in Ihre Selbstständigkeit starten. Nachfolgend erfahren Sie das Wichtigste in Kürze – zum Beispiel welche Nachweise, Zulassungen oder Genehmigungen ggf. erforderlich sind, bei welchem Register Sie eventuell Anmeldungen vornehmen müssen und ob Ihre Tätigkeit gewerblicher Art ist oder eine freiberufliche Tätigkeit.

Gewerbe oder freier Beruf?

Ein Gewerbe ist grundsätzlich jede wirtschaftliche Tätigkeit, die auf eigene Rechnung, eigene Verantwortung und auf Dauer mit der Absicht zur Gewinnerzielung betrieben wird. Eine Ausnahme bilden freiberufliche oder land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten. Der Beginn des Gewerbes muss dort angemeldet werden, wo sich der Firmensitz befindet (zuständiges Bezirksamt). Genehmigungsfreie Gewerbe können Sie auch persönlich oder per E-Mail in unserer Handelskammer Hamburg anmelden. Hierfür benötigen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass plus Meldebescheinigung. Bei der Anzeige von im Handelsregister eingetragene Unternehmen (beispielsweise e. K., OHG, GmbH) benötigen Sie zusätzlich einen Handelsregisterauszug. Wollen Sie mit mehreren Personen eine Personengesellschaft gründen (z. B. GbR oder OHG), ist dies gemeinsam anzuzeigen. Über die Gewerbeanzeige werden diverse Institutionen, wie die Berufsgenossenschaft, das Finanzamt sowie Handelskammer und/oder Handwerkskammer automatisch informiert (www.hk24.de/gewerbeanmeldung).

TIPP

Kontaktieren Sie zudem das Finanzamt, um schneller eine Steuernummer zu erhalten. Hierzu reichen Sie den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung (mit einer Kopie der Gewerbeanmeldung und ggf. Handelsregister-Auszug) ein. Den Fragebogen können Sie auf unserer Webseite downloaden: www.hk24.de/steuerlicheerfassung.

Eine Gewerbeanmeldung benötigen Sie nicht, wenn Sie Freiberufler sind. Zu den freien Berufen gehören in der Regel Selbstständige, die wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeiten ausüben. Hierzu zählen nach § 18 Einkommensteuergesetz unter anderem Ärzte, Rechtsanwälte, Notare, Architekten, Steuerberater, Journalisten und Künstler. Die Aufnahme einer freiberuflichen Selbstständigkeit ist lediglich dem zuständigen Finanzamt mitzuteilen. Dort beantragen Sie eine Steuernummer – das ist der formale Beginn Ihrer Selbstständigkeit als Freiberufler. In Zweifelsfällen wenden Sie sich unbedingt an Ihr zuständiges Finanzamt, um zu klären, ob die angestrebte Tätigkeit zu den freien Berufen gehört (www.hk24.de/freie-berufe) oder gewerblich ist.

Erlaubnispflichtige Gewerbe

Für einige gewerbliche Tätigkeiten ist eine Genehmigung erforderlich. Dies ist beispielsweise für den Ausschank von Alkohol, die Erbringung von Finanzdienstleistungen, Personenbeförderung oder die Arbeitnehmerüberlassung der Fall. Auf unserer Internetseite finden Sie eine Übersicht der genehmigungspflichtigen Gewerbe (www.hk24.de/genehmigungspflichtige-gewerbe).

Bitte berücksichtigen Sie, dass Sie Ihr Gewerbe in der Regel beim Bezirksamt anmelden müssen, wenn für Ihre Tätigkeit eine Erlaubnis erforderlich ist.

Weitere Informationen dazu entnehmen Sie gern auch unserem "Gewerbe ABC" (www.hk24.de/gewerbeaz).

TIPP

Ihr Gewerbe können Sie ohne Terminvereinbarung in unserer Handelskammer anmelden. Kommen Sie gern vorbei. Über den Einheitlichen Ansprechpartner Hamburg können Sie Ihr Gewerbe auch online anmelden (Telefon 040 533266600, E-Mail: ea@ea.hamburg.de).

Name des Unternehmens

Bei der Wahl eines geeigneten und werbewirksamen Namens für Ihr Unternehmen ist einiges zu beachten. Während nicht im Handelsregister eingetragene Selbstständige im gesamten Geschäftsverkehr immer mit ihrem Vor- und Zunamen auftreten müssen, können Sie als im Handelsregister registriertes Unternehmen zwischen einer Sach- oder Namensfirma oder einer Firma mit Fantasienamen wählen. Zu beachten ist, dass die Firmierung eine ausreichende Unterscheidungskraft besitzt (also einen individuellen Zusatz führt) und eine Verwechslungsgefahr mit anderen bereits registrierten Firmen sowie eine Irreführung über Art und Umfang des Geschäftsbetriebs ausgeschlossen werden können. Zudem ist der entsprechende Rechtsformzusatz (wie e. K., GmbH, OHG) in der Firma zu führen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Internetseite (www.hk24.de/firmenrecht).

Firmierungsbeispiele

Namensfirma Müller e. K. oder Meier & Schmidt OHG
Fantasiefirma Endotec e.K. oder Endotec GmbH
Sachfirma ABC Trading KG oder XYZ Handels AG
Mischfirma Meier Software UG (haftungsbeschränkt)

TIPP

Um nachträgliche Beanstandungen oder kostspielige Abmahnungen zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen vor der Verwendung oder Beantragung von Firmierungen eine kostenfreie Anfrage zur Prüfung bei unserer Rechtsabteilung (recht@hk24.de).

Bedenken Sie dies auch, wenn Sie möglicherweise eine "Marke" als Namen Ihrer Firma anmelden möchten. Neben der Beachtung der Anforderungen an die Eintragungsfähigkeit ins Handelsregister, müssen auch bestehende gewerbliche Schutzrechte überprüft werden. Wir empfehlen Ihnen vorab eine Recherche in unserem Innovations- und Patent-Centrum (www.hk24.de/ipc). Hier können Sie prüfen, welche gewerblichen Schutzrechte bzw. "Marken" angemeldet sind. Überprüfen Sie dies, bevor Sie Logo, Webseite und Geschäftspapiere entwickeln lassen.

Welche Rechtsform ist geeignet?

Bei dem Entschluss, unternehmerisch tätig zu werden, stellt sich auch die Frage nach der Wahl der "richtigen" Rechtsform. Ein Patentrezept für die Ermittlung der maßgeschneiderten Rechtsform gibt es nicht. Doch es kann hilfreich sein, verschiedene Fra-

gen zum Gründungs- und Verwaltungsaufwand, zur Besteuerung, Regelung der Geschäftsführung, Haftung und Kapitaleinsatz zu beantworten. Eine erste Weichenstellung für die künftige Rechtsform ergibt sich häufig schon aus der voraussichtlichen Größenordnung des Vorhabens.

Für Ihre endgültige Entscheidung empfiehlt sich der Rat eines Rechtsanwalts und/oder Steuerberaters. Eine erste Übersicht und Orientierungshilfe kann Ihnen unser Internetartikel "Wahl der Rechtsform" geben (www.hk24.de/rechtsform). Je nach Entwicklung des Unternehmens können sich die Parameter und/oder Ansprüche an die Rechtsform verändern, so dass zu einem späteren Zeitpunkt eine Umfirmierung notwendig ist.

Nutzen Sie auch gern unseren Workshop "Gesellschaftsrecht". Hier besteht die Möglichkeit, Fragen zur Rechtsform oder Vertragsnotwendigkeiten zu klären. Dieser Workshop wird von einem Fachanwalt in kleinen Gruppen durchgeführt (www.hk24.de/workshoprecht).

TIPP

Fachbücher und Musterverträge für sämtliche Rechtsformen sind in der Commerzbibliothek der Handelskammer einsehbar. Es ist jedoch nicht ratsam, diese Vertragsmuster ohne Rechtsberatung unkritisch zu übernehmen oder zu versuchen, diese selbstständig auf den speziellen Fall anzupassen oder zu ergänzen (www.hk24.de/gruendungcobi).

Eintragung in das Handelsregister

Eine Pflicht zur Eintragung in das Handelsregister besteht dann, wenn Ihr Geschäftsbetrieb einen gewissen Umfang erreichen wird oder wenn Sie sich für eine bestimmte Rechtsform entschieden haben, wie eine Kommanditgesellschaft (KG), eine offene Handelsgesellschaft (0HG), eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) oder eine Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) (UG). Die Eintragung ins Handelsregister wird durch einen Notar beim zuständigen Registergericht (Amtsgericht) angemeldet. Je nach Rechtsform betragen die Kosten hierfür zwischen 300 und 800 Euro. Notare in Ihrer Nähe finden Sie über die Internetseite der Hamburgischen Notarkammer (www.hamburgische-notarkammer.de).

Als Kleingewerbetreibender und als gewerblich tätige Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) können Sie sich freiwillig registrieren. Dies ist beispielsweise dann sinnvoll, wenn Ihre Geschäftspartner auf eine Handelsregistereintragung Wert legen oder wenn Sie eine bestimmte Firmierung verwenden möchten (ohne Ihren persönlichen Namen). Der Umfang des Geschäftsbetriebs spielt hier keine Rolle. Der Kleingewerbetreibende wird dann zum eingetragenen Kaufmann (e. K.), die GbR zu einer offenen Handelsgesellschaft (OHG).

Bedenken Sie, dass Sie durch eine freiwillige Eintragung zum Kaufmann werden und somit für Sie die Regelungen des Handelsgesetzbuches Anwendung finden. Bitte informieren Sie sich hierzu über unsere Internetartikel:

www.hk24.de/handelsregister www.hk24.de/rechtsfolgen-handelsregister

TIPP

Informationen zu Rechtsformen, welche aufgrund der Anzahl an Gesellschaftern in Frage kommen sowie andere Hinweise erhalten Sie bei uns im Infotag für Existenzgründung (www.hk24.de/infotaggruendung).

Die optimale Rechtsform gibt es nicht. Jede Rechtsform hat Vor- und Nachteile. Zur groben Orientierung können Sie unsere Checkliste der Rechtsformen nutzen (www.hk24.de/rechtsform)

Schritt 7: Weiterhin beraten lassen

Als Jungunternehmer warten vielfältige und spannende Aufgaben auf Sie. Der Alltag wird bestimmt von Kundenverhandlungen, Aufbau des Unternehmens, Mitarbeitergesprächen oder der Erfolgskontrolle. Sie können nicht auf jedem Themengebiet sofort Experte sein. Guter Rat ist hier hilfreich. Informationsdefizite und Qualifikationsmängel sind die häufigsten Ursachen für das Scheitern von Gründungsvorhaben. Viele Jungunternehmer sind "Meister ihres Fachs" und haben Defizite bei Themen wie kaufmännische Kenntnisse oder Unternehmensführung.

Der Beratungszuschuss "Förderung unternehmerischen Knowhows" fördert Beratungen junger Unternehmen. Diese können sich von qualifizierten Beratungsunternehmen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung beraten lassen. Voraussetzung für diesen Zuschuss ist jedoch, dass das Unternehmen bereits gegründet sein muss. Eine Förderung in der Vorgründungsphase ist nicht möglich. Weitere Informationen zu diesem Programm unter www.hk24.de/bafagruendung.

Nutzen Sie auch gern die Angebote der hei. Hamburger ExistenzgründungsInitiative. Im Scheckheft finden Sie viele Workshops und Seminare, für die eine Bezuschussung möglich ist (www.heihamburg.de).

Auch das Gründungszentrum in der Handelskammer bietet ein breites Spektrum an Service- und Beratungsangeboten. Fragen Sie uns doch einfach, was wir für Ihr individuelles Anliegen anbieten können. Unter der Gründungs-Hotline (Telefon 040 36138-128) sind wir für Sie erreichbar. Wir unterstützen Sie auch dabei, die wichtigsten Kontakte und Anlaufstellen in Hamburg zu kennen und informieren Sie regelmäßig in Newslettern über alles Wissenswerte rund um den Gründungsstandort Hamburg.

TIPP

Vernetzen Sie sich auch mit anderen Existenzgründern, um so aus Fehlern der Anderen zu lernen. Nutzen Sie hierfür die vielfältigen Veranstaltungsangebote in Hamburg. Fast bei jedem Event ist Netzwerken mit Jungunternehmern oder Vertretern der etablierten Wirtschaft möglich.

3 Steuern beachten

Auch wenn Sie während der Gründungsphase oder in der darauffolgenden Selbstständigkeit von einem Steuerberater begleitet werden, sollten Sie selbst mit den wichtigsten Vorschriften und Abgaben des Steuerrechts vertraut sein. Denn ohne Grundkenntnisse im Steuerrecht, wird es für Sie unter anderem schwierig, Ihre Preise zu kalkulieren und die Geschäftsabläufe zu organisieren.

Welche Steuerarten gibt es?

Die Umsatzsteuer, die bei fast allen Ein- oder Verkäufen von Dienstleistungen oder Produkten fällig wird. Ausgenommen sind hier die typischen Umsätze bestimmter Berufsgruppen wie Ärzte oder Physiotherapeuten und der Kleinunternehmer, auf deren Umsätze keine Umsatzsteuer erhoben wird. Als Gründer müssen Sie in den ersten beiden Kalenderjahren Ihrer Selbstständigkeit Ihre Umsatzsteuervoranmeldung monatlich abgeben, auch bei kleinerem Umsatz

Die **Einkommensteuer**, die Einzelunternehmer und Gesellschafter von Personengesellschaften (OHG, KG und GbR) für die Einkünfte aus ihrer unternehmerischen Tätigkeit (i. d. R. der Unternehmensgewinn) zahlen. Die Einkommensteuer wird grundsätzlich für das Kalenderjahr berechnet.

Die **Gewerbesteuer**, der jeder Gewerbetreibende unterliegt. Grundlage für diese Besteuerung ist der Gewerbeertrag des Betriebs. Dieser wird nach speziellen Vorgaben aus dem Gewinn des Unternehmens ermittelt. Diese Steuer ist vierteljährlich über eine Gewerbesteuervorauszahlung zu entrichten. Bilden Sie daher – insbesondere bei steigenden Gewinnen – entsprechende Rück-

lagen. Natürliche Personen und Personengesellschaften können einen Freibetrag von 24 500 Euro Gewinn pro Jahr geltend machen.

Die Körperschaftssteuer, die zusätzlich zur Gewerbesteuer für Gewinne von Kapitalgesellschaften (z. B. AG, GmbH, UG) berechnet wird. Diese Steuer muss vierteljährlich als Körperschaftssteuervorauszahlung an das Finanzamt abgeführt werden. Auch hier gilt es daher, entsprechende Rücklagen einzuplanen.

Die Lohnsteuer, eine Sonderform der Einkommensteuer. Als Arbeitgeber sind Sie verpflichtet, die Lohnsteuer bei jeder Lohnzahlung einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Lohnsteuerzahlungen sind beim Finanzamt in elektronischer Form anzumelden. Beachten Sie bitte, dass Sie zusätzlich auch den Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls die Kirchensteuer einbehalten und an das Finanzamt abführen.

Welche dieser Steuerarten für Sie relevant sind, hängt nicht zuletzt auch von der Rechtsform und den erzielten Umsätzen ab. Besprechen Sie dies in jedem Fall mit einem Steuerberater.

Weitere Informationen zu diesem Thema: www.hk24.de/existeuern.

Was müssen Sie zum Thema Steuern wissen?

Damit Sie Ihren Steuerpflichten ordnungsgemäß nachkommen können, müssen Sie Ausgaben und dazugehörige Belege immer aufbewahren. Suchen Sie sich auf jeden Fall einen Steuerberater, der Sie zu allen steuerlichen Fragen berät und unterstützt. Allein werden Sie sich im Steuer-Dschungel kaum zu Recht finden. Konzentrieren Sie sich daher auf Ihre Kernkompetenzen und überlassen Sie diese Aufgaben einem Fachmann.

HINWEIS

Vergessen Sie nicht, Rücklagen für das Finanzamt zu bilden. In der Regel zahlen Sie in der Anfangsphase nur wenig Steuern, weil die Einnahmen noch nicht so hoch sind. Wenn aber Ihre Geschäfte später gut laufen, kann es passieren, dass das Finanzamt später die Steuerforderungen erhöht. Wenn dann noch eine Nachzahlung ansteht, geraten Jungunternehmer schnell in einen finanziellen Engpass.

INFO

Bei ersten Fragen zum Steuerrecht oder zum Fragebogen der steuerlichen Erfassung nutzen Sie gern unseren kostenlosen Workshop Steuern für Existenzgründer (www.hk24.de/gruenderberatung). Ein Steuerberater wird Ihnen hier erste Auskünfte geben.

4 Versicherungen



Mit der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit verlassen Sie das soziale Netz des Arbeitnehmers. Aus diesem Grund müssen Sie selbst Vorsorge treffen. Aber auch das Unternehmen muss vor unvorhergesehenen Ereignissen abgesichert sein. Die ausreichende Absicherung gehört daher zu jeder solide durchdachten Gründung.

Prüfen Sie dabei kritisch, welche Versicherungen Sie unbedingt benötigen und auf welche Sie unter Umständen verzichten können. Auf unserer Internetseite unter www.hk24.de/versicherungsschutz und www.hk24.de/richtig-versichert haben wir die wichtigsten Informationen zusammengestellt, damit Sie einen ersten Überblick über Risiken und Vorsorgemöglichkeiten erhalten.

Welche betrieblichen Risiken gibt es?

Für die meisten Gewerbe besteht keine Pflicht zu einem betrieblichen Versicherungsschutz. Je nach individueller Situation des Betriebs und Geschäftsmodell sind ggf. spezielle Sachversicherungen sinnvoll, um betriebliche Risiken wie Einbruch, Maschinenschaden, Betriebsunterbrechung oder Feuer abzusichern. Generell sollten Sie vor jedem Versicherungsabschluss mehrere Angebote einholen und diese vergleichen. Die Details Ihrer Absicherung sollten Sie mit einem kompetenten Versicherungsexperten klären.

Welche persönlichen Risiken sollte man absichern?

Die Krankenversicherung ist der wichtigste Bestandteil der sozialen Absicherung. Zudem besteht in Deutschland eine Krankenversicherungspflicht. Informieren Sie sich bei Ihrer bisherigen Krankenkasse über die Beitragshöhe und wägen Sie Alternativen – wie der Wechsel in eine private Krankenversicherung – anhand von Vor- und Nachteilen ab.

HINWEIS

Verlassen Sie die gesetzliche Krankenversicherung nicht voreilig, denn eine Rückkehr könnte unmöglich sein. Bedenken Sie, dass Sie als Privatversicherter z.B. Arztrechnungen vorfinanzieren müssen. Zudem gibt es noch verschiedene ergänzende Optionen, um für Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Unfall vorzusorgen. Auch sollte für die Zeit nach dem Berufsleben Vorsorge getroffen werden. Häufig ist dies zu Beginn der Unternehmensgründung nicht alles auf einmal darstellbar, sollte aber immer im Blick behalten werden. Ein Ausfall aufgrund eines Unfalls oder einer langen Krankheit kann Ihre Existenz gefährden, insbesondere wenn Sie allein starten.

Was sind Berufsgenossenschaften?

Die Berufsgenossenschaften sind Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, in der Sie Ihre Mitarbeiter gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten versichern müssen. In einigen Branchen besteht diese gesetzliche Pflichtversicherung auch für den Unternehmer selbst, ansonsten kann es sinnvoll sein, sich dort freiwillig zu versichern. Welche Berufsgenossenschaft jeweils zuständig ist, kann beim Verband der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung erfragt werden (Landesverband Nordwest, www.dguv.de).

Weitere Infos: www.hk24.de/berufsgenossenschaft

6 Wissenswertes/FA0

Achtung: Adressbuchschwindel!

Leider nutzen auch Adressverlage die veröffentlichten Daten über Ihr Unternehmen aus und verschicken "Informationen" oder "Aufforderungen" zur Eintragung in Unternehmensverzeichnisse, Branchenregister, Gewerbedateien oder Ähnliches.

Typischerweise haben die Anschreiben die Form eines Formulars, um den Charakter eines Vertragsangebots zu verschleiern. Zugleich entsteht der Eindruck, der Absender sei eine öffentliche Stelle oder es würden kostenlose Leistungen angeboten. Bitte prüfen Sie daher gerade in der Startphase Ihres Unternehmens den Schriftverkehr genau und wenden Sie sich im Zweifel an unsere Handelskammer. Mit der Unterschrift kann ein kostspieliger Vertrag zustande kommen, der eine Zahlungspflicht für eine zweifelhafte Leistung zur Folge hat (www.hk24.de/adressbuchschwindel).

Business Model Canvas

Der Business Model Canvas (BMC) ist ein Muster, in das sich auf einfache Art und Weise viele Einzelideen zu einem marktfähigen Geschäftsmodell zusammenfügen lassen. Auf Veränderungen im Umfeld können Sie durch eine unkomplizierte Anpassung der Einzelfaktoren schnell eingehen. Das BMC enthält neun Felder mit sogenannten Schlüsselfaktoren. Sie können nach und nach mit Leben gefüllt und in eine sinnvolle Beziehung zueinander gebracht werden. Wenn Sie zu jedem Schlüsselfaktor allein oder im Gründerteam Ihre Gedanken kurz und schlagwortartig aufschreiben, fällt es meistens viel leichter, mit der Ausformulierung

des Businessplanes zu beginnen. Weitere Informationen dazu unter www.gruendungswerkstatt-hamburg.de/business-model-canvas.

Einstellung von Mitarbeitern

Bevor Sie Personal einstellen, sollten Sie unter anderem gründlich überlegen, welche Aufgaben zu erledigen sind, wofür und wie viele Mitarbeiter Sie benötigen, welche Qualifikationen diese mitbringen müssen, ob Sie Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigte suchen und ob die hierfür anfallenden Personalkosten – gerade in der Anlaufphase – für Ihr Unternehmen tragbar sind. Für die zu besetzenden Stellen empfehlen wir Ihnen, Aufgabenbeschreibungen, Minimalanforderungen und Gehaltsrahmen schriftlich festzuhalten. Beachten Sie bitte auch die Vorgaben zum gesetzlichen Mindestlohn.

Bei der Personalkostenplanung sind die Lohnnebenkosten einzukalkulieren. Größter Faktor sind die Sozialversicherungsbeiträge, die mit Ausnahme der Krankenversicherung und der Pflegeversicherung grundsätzlich je zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen werden. Der Arbeitgeberanteil beläuft sich auf knapp 20 Prozent des Bruttogehalts.

Weitere Informationen: www.hk24.de/personal www.hk24.de/aushangpflichtige-gesetze www.hk24.de/450

Gewerbliche Schutzrechte

Gründer sollten von Anfang an auch mögliche gewerbliche Schutzrechte (Marken, Design oder Gebrauchsmuster) beachten. Wer z. B. eine Marke etablieren und diese auch als Firmennamen nutzen will, muss nicht nur mögliche bestehende gewerbliche Schutzrechte überprüfen, sondern auch die Anforderungen des Handelsregisters hinsichtlich der Eintragungsfähigkeit berücksichtigen. Ist zum Beispiel die Marke beim Deutschen Patent- und Markenamt angemeldet aber das Handelsregister kann die Marke als Firma nicht eintragen, müssen nicht nur Logo und Firmierung, sondern möglicherweise auch alle Verträge geändert werden. Dies kann schnell teuer werden.

Das Innovations- und Patent-Centrum (IPC) in der Handelskammer bietet einen umfangreichen Service und Informationen zu den Themen Marken- und Designschutz, Patente oder Gebrauchsmuster. Hierzu gehört auch eine kostenlose Erstberatung mit einem Patentanwalt, Patent- oder Markenrecherchen.

Weitere Informationen: www.hk24.de/ipc www.hk24.de/ipcschutzrechte www.hk24.de/ipcdienstleistungen

GFMA

Wer in Deutschland Musik der Öffentlichkeit zugänglich macht, ist damit in der Regel automatisch Kunde der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte).

Praktisch jede Situation ist öffentlich, in der zwei oder mehrere Personen gemeinsam Musik hören. Davon ausgenommen sind Zusammenkünfte von miteinander befreundeten oder verwandten Personen. Eine Vereinsfeier oder ein Betriebsfest sind daher öffentlich, die private Party dagegen nicht.

Wenn Sie also beispielsweise Musik für Ihre Telefonwarteschleife verwenden, Live- oder Tonträgermusik bei Veranstaltungen oder als Hintergrundmusik in Ihrem Geschäftslokal abspielen oder auf Ihrer Homepage verwenden, setzen Sie sich vorher mit der GEMA in Verbindung. Wenn Musik abgespielt oder aufgeführt wird, ohne die entsprechenden Nutzungsrechte einzuholen, kann dies zu Schadenersatzansprüchen führen und teuer werden (Näheres unter www.hk24.de/gema).

Gestaltung Ihrer Geschäftsbriefe

Bevor Sie den Druck Ihrer Geschäftsbriefe (beispielsweise Briefbögen, Rechnungen, Bestellscheine) in Auftrag geben, sollten Sie prüfen, ob alle rechtlich notwendigen Angaben in Ihrem Entwurf berücksichtigt sind. Auf Geschäftsbriefen von nicht im Handelsregister eingetragenen Unternehmen müssen die ausgeschriebenen Vor- und Zunamen der Gewerbetreibenden und die ladungsfähige Anschrift stehen. Die Geschäftsbriefe der im Handelsregister eingetragenen Unternehmen haben die vollständige Firma in Übereinstimmung mit dem im Handelsregister eingetragenen Wortlaut, den Rechtsformzusatz, den Sitz der Gesellschaft, das Registergericht des Sitzes der Gesellschaft und die Handelsregisternummer zu enthalten. Außerdem müssen alle Geschäftsführer und – sofern vorhanden – der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen aufgeführt sein. Für Rechnungen gelten darüber hinaus noch weitere Pflichtangaben. Nähere Informationen hierzu finden Sie



auf unserer Internetseite: www.hk24.de/pflichtangaben-geschaeftsbrief www.hk24.de/pflichtangaben-rechnung www.hk24.de/informationspflichten-dienstleister

Ordnungsgemäße Buchführung

Als Selbstständiger sollten Sie in Ihrem eigenen Interesse auf eine ordnungsgemäße Buchhaltung Wert legen. Sie ermöglicht Ihnen nicht nur einen Einblick in die Ertrags- und Vermögenslage, son-

dern dient auch als Grundlage und Beweismittel für die Berechnung der Steuern.

Es werden nicht an jeden Gewerbetreibenden die gleichen Anforderungen hinsichtlich einer ordnungsgemäßen Buchhaltung gestellt. Vielmehr kennt das Steuerrecht zwei Arten, um den Gewinn eines Gewerbetreibenden zu ermitteln: Die Einnahmenüberschussrechnung (einfache Buchführung, EÜR) und die Bilanzierung (doppelte Buchführung). Nicht jeder Gewerbetreibende ist verpflichtet, seine Bücher nach den Grundsätzen der doppelten Buchhaltung zu führen.

Gewerbetreibende, die nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur doppelten Buchführung verpflichtet sind, können ihre Geschäftsvorfälle in Form einer EÜR zu erfassen. Dazu zählen nur Einzel- und Personenunternehmen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und die bestimmte Größenmerkmale nicht überschreiten. Zur doppelten Buchführung verpflichtet sind dagegen Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuchs (§ 238 HGB) und Unternehmen, die bestimmte Schwellenwerte übersteigen (vgl. § 141 AO).

Ausführliche Informationen hierzu finden Sie auf unserer Internetseite:

www.hk24.de/euer www.hk24.de/kaufmaennische-pflichten

HINWEIS

Bevor Sie sich selbstständig machen, fallen bereits Kosten an, die mit Ihrem künftigen Unternehmen zusammenhängen. Sammeln Sie sämtliche Belege, da diese Ausgaben eventuell steuerlich absetzbar sind.

Der Rundfunkbeitrag

Jeder, der ein Rundfunk- oder Fernsehgerät zum Empfang bereithält, hat dafür einen Rundfunkbeitrag an die Landesrundfunkanstalten zu entrichten. Für diese Gebührenpflicht ist es unerheblich, an welchem Ort und zu welchem Zweck das Rundfunk- oder Fernsehgerät bereitgehalten wird.

Bitte beachten Sie, dass Sie als Unternehmer mit der Bezahlung an den Beitragsservice noch nicht das Recht für die öffentliche Wiedergabe von Musik durch das Radio- oder Fernsehgerät erhalten. Hierfür muss zusätzlich die Lizenz von der GEMA erworben werden (www.rundfunkbeitrag.de).

Scheinselbstständigkeit

Von einer Scheinselbstständigkeit spricht man, wenn ein Auftragnehmer arbeitnehmerähnliche Tätigkeiten ausführt und zudem stark in die Unternehmensorganisation seines Auftraggebers integriert ist. Der Auftragnehmer tritt zwar als selbstständiger Unternehmer auf, ist aber aufgrund der Art und Ausführung seiner Tätigkeit eher mit einem Arbeitnehmer vergleichbar. Bei einer Scheinselbstständigkeit sind die unternehmerischen Entscheidungsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Zudem sind im Falle einer Scheinselbstständigkeit die Beiträge zur gesetzlichen Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung gemeinsam von Auftraggeber und Auftragnehmer zu zahlen.

In Zweifelsfällen empfehlen wir Ihnen, sich mit der Deutschen Rentenversicherung Nord in Hamburg in Verbindung zu setzen (www.deutsche-rentenversicherung.de, Servicetelefon 0800 1000 480 22).

Für weitere Informationen lesen Sie unseren Internetartikel zum Thema Scheinselbstständigkeit unter www.hk24.de/scheinselbststaendigkeit.

Ausbildung lohnt sich!

Es lohnt sich auszubilden! Doch sollte jeder Jungunternehmer bedenken, dass Auszubildende Zeit und Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, die in der Gründungsphase eines Unternehmens oft nur schwer aufgebracht werden können.

Wenn Sie jedoch die Startphase erfolgreich hinter sich haben, ist die Ausbildung junger Menschen eine besonders lohnende Investition in die Zukunft. Sie können Fachkräfte ausbilden, die den Betrieb, die Kunden und die von Ihnen als Unternehmer gestellten Anforderungen genau kennen. Durch Ausbildung im eigenen Betrieb können Sie geschulte Fachkräfte gewinnen, die mit allen Interna Ihres Unternehmens bestens vertraut sind. Die mit der Ausbildung verbundenen Investitionen rentieren sich also. Gern unterstützen Sie hierbei unsere Ausbildungsberater (Terminvereinbarung über www.hk24.de/ausbildungsmoeglichkeiten).

Sonstiges

Weitere Informationen rund um die Gründung sowie Antworten auf zahlreiche weitere Fragen erhalten Sie auf unserer Internetseite unter "Gründer-ABC" (www.hk24.de/gruendertipps) und unter "Gewerbe-ABC" (www.hk24.de/gewerbeaz).

Handelskammer-Mitgliedschaft

Wenn Sie in Hamburg ein gewerbliches Unternehmen gründen, werden Sie automatisch Mitglied der Handelskammer Hamburg. Ausgenommen sind Freiberufler, Handwerker und Landwirte. Die Handelskammer Hamburg vertritt Ihre Interessen und unterstützt Sie als Unternehmer mit einem umfangreichen, meist kostenlosen Serviceangebot. Bitte nutzen Sie dieses vielfältige Dienstleistungsangebot, das von der persönlichen Beratung für Existenzgründer und Unternehmer über zahlreiche Publikationen bis hin zu Netzwerk- und Infoveranstaltungen reicht.

Angehörige freier Berufe werden teilweise von eigenen Berufskammern wie etwa der Steuerberaterkammer, Ärztekammer oder Architektenkammer vertreten.

